

Weitere Einrichtungen von Platane 19

Geschäftsstelle

Knobelsdorffstr. 15
14059 Berlin

Tel.: 320 90 40 (Zentrale)

Fax.: 320 90 433

Betreutes Wohnen

(Adresse s. Geschäftsstelle)
Therapeutische Wohngemeinschaften,
Betreutes Einzelwohnen, Wohnverbund

Tel.: 320 90 420

Tageszentrum

(Adresse s. Geschäftsstelle)
Tagesstätte u. Kontakt- und Beratungsstelle
(„Treffpunkt“)

Tel.: 320 90 445

Berliner Krisendienst / Region West

Charlottenburg/ Wilmersdorf:
Horstweg 2, 14059 Berlin

Tel.: 390 63 20

Spandau:

Lynarstr. 12, 13578 Berlin

Tel.: 390 63 30

Suchtprojekt

Tagesstätte und Betreutes Wohnen
Schloßstraße 12, 14059 Berlin

Tel.: 325 45 60

Berliner Institut für Sozialpsychiatrie

(Adresse s. Geschäftsstelle)

Platane 19 Service, Integration und Dienstleistung gGmbH

(Adresse s. Geschäftsstelle)
Arbeits- und Zuverdienstprojekte

Tel.: 320 90 40

Soziotherapie

Ihre AnsprechpartnerInnen:

Inge Becker, Michael Puls
mobil 0172 – 780 59 58

Kontakttelefon: 320 90 40

Anschrift:

Platane 19 e. V.
Knobelsdorffstr. 15
14059 Berlin

soziotherapie@platane19.de

Sie erreichen uns:

*U-Bahn Linie 2, Sophie-Charlotte-Platz
Bus 309 Schloßstr./ Knobelsdorffstr.
(Zillestraße)*



*Information über ein
neues Angebot*

Soziotherapie

Platane 19 e. V.
Knobelsdorffstr. 15, 14059 Berlin
www.platane19.de

WAS IST SOZIOThERAPIE ?

Zielgruppe und Indikation

Gemäß § 37a SGB V können seit kurzer Zeit niedergelassene Nervenärzte und Psychiater Soziotherapie als Kassenleistung verordnen. Das Angebot richtet sich an psychisch Kranke, die nicht in der Lage sind, ärztliche oder ärztlich verordnete Leistungen selbständig in Anspruch zu nehmen und die aus diesem Grund Unterstützung, Motivationsförderung und Training benötigen.

Soziotherapie dient dazu, auf der Basis definierter Therapieziele

- Krankenhausbehandlungen zu vermeiden oder zumindest zu verkürzen,
- den Patienten dabei zu unterstützen, medizinische Behandlungsmaßnahmen und weitere Hilfen in Anspruch zu nehmen,
- den Patienten zur Entwicklung eines besseren Zugangs zu seiner Krankheit im Sinne der Psychoedukation zu befähigen.

Eine **Indikation** zur Soziotherapie liegt bei folgenden psychischen Erkrankungen vor:

- Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis (F 20.0 – 20.6),
- schizotype Störung (F 21) und anhaltend wahnhaftige Störung (F 22),
- (schizo)affektive Störung (F 25),
- schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen im Rahmen einer bipolaren Störung (F 31.5),
- schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen (F 32.3) sowie schwere depressive Episode mit psychot. Symptomen im Rahmen einer rezidivierenden depressiven Störung (F 33.3)

WELCHE LEISTUNGEN UMFASST SOZIOThERAPIE ?

MUSS LEISTUNGEN:

- Soziotherapeutischer Betreuungs- und Behandlungsplan (entsprechend der Verordnung des Arztes und in Abstimmung mit dem Patienten),
- Koordination von Behandlungsmaßnahmen und weiteren Hilfen,
- Unterstützung im sozialen Umfeld (Einbeziehung von Familie, Freunden und weiteren wichtigen Bezugspersonen),
- Einbeziehung und Nutzung der Angebote des gemeindepsychiatrischen Verbunds,
- Dokumentation.

KANN LEISTUNGEN:

- Krisenintervention,
- entlastende und stützende Gespräche,
- Unterstützung bei der Verbesserung der Krankheitswahrnehmung,
- individuelles Verhaltenstraining zur Wahrnehmung und Umsetzung eigener Interessen,
- Motivationstraining,
- Erarbeiten einer Tagesstruktur, Erstellen von Tages- und Wochenplänen,
- psychoedukatives Gruppenangebot.

Das **psychoedukative Gruppenangebot** ist störungsspezifisch ausgerichtet und dient der Vermittlung von Kenntnissen über die Erkrankung, der Entwicklung geeigneter Bewältigungsstrategien, der Förderung der Compliance und dem Austausch unter den Betroffenen.

WARUM IST SOZIOThERAPIE FÜR DEN ARZT HILFREICH?

Vermutlich in jeder nervenärztlichen/psychiatrischen Praxis gibt es chronisch kranke Patienten, die nicht in der Lage sind, Behandlungsvereinbarungen einzuhalten, häufig erneut erkranken und immer wieder neue Behandlungsanläufe erforderlich machen. Soziotherapie ist eine Hilfe, die einerseits dem Patienten ermöglicht, eine positive Entwicklung innerhalb eines chronischen Krankheitsverlaufs zu erleben und andererseits eine Unterstützung für die nervenärztliche/psychiatrische Praxis beinhaltet, dem Behandlungsauftrag erfolgreicher und zufriedenstellender nachzukommen.

WIE SIND DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERORDNUNG ?

Vorraussetzung der Verordnung ist die Genehmigung der kassenärztlichen Vereinigung, Soziotherapie zu verordnen.

- Zur Prüfung der Therapiefähigkeit des Patienten können zunächst 5 Probestunden veranlasst werden.
- Die Verordnung selbst kann maximal 30 Therapieeinheiten umfassen.
- Eine Soziotherapieeinheit hat 60 Minuten.
- Nach Ablauf der ersten Verordnung können Folgeverordnungen erteilt werden bis maximal 120 Stunden je Krankheitsfall über einen Zeitraum von längstens 3 Jahren.
- Die Verordnung von Soziotherapie erfolgt auf Antrag. Dazu muss der Krankenkassen der soziotherapeutische Betreuungs- und Behandlungsplan vorgelegt werden. Hierbei bieten wir dem Arzt unsere Unterstützung an.